

Anlage 1BV-2019-071
Teil 3

Stadt Finsterwalde NL.
Der Bürgermeister
FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



**Antrag auf Bebauungsplan Flur 15 Flurstück 474 / 475
Änderung zur Ergänzung vom 15.04.2019 zum Vorhaben**

Finsterwalde, den 15.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau Stoislw,
Sehr geehrter Herr Zimmermann,

bezugnehmen auf unser heutiges Gespräch möchte ich folgende Änderung zu meiner Ergänzung vom 15.04.2015 mitteilen. Die im Flurstück 475 mit Gebäude A und B benannten Gebäude sollen errichtet bzw. erhalten bleiben. Das Gebäude C im Flurstück 474 entfällt. Das Flurstück 474 soll als Nebengelass dienen. Die Anlage 1 habe ich hierzu geändert. Alles Weitere bleibt identisch zum Ergänzungsschreiben vom 15.04.2019.

Ergänzend zu Ihrem Antwortschreiben vom 10.04.2019 erhalten Sie hiermit die noch erbetenen Unterlagen zur Einsicht und Prüfung.

- Flurkartenauszug Flur 15 Flurstücke 474 und 475 mit Eintragung der Gebäude A und B zum Vorhaben (Anlage 1)
- Gebäude A auf Flurstück 475, bereits im Bestand (deklariert als Scheune), wird beabsichtigt das Untergeschoss als großzügige Garage auszubauen sowie das Obergeschoss mit einer 3 Raum Wohnung zu versehen. Der Stil als Scheune soll im Außen-, sowie Innenbereich weites gehend erhalten bleiben (Anlage 2 und 3)
- Gebäude B auf Flurstück 475 wird beabsichtigt komplett neu zu errichten als eingeschossiges Einfamilienhaus in Form eines Bungalow mit den Maßen von ca. 10x12 m Grundfläche zum Bsp. Town & Country Haus Bungalow 92-Trend (Anlage 4 und 5)
- Flurstück 474 sollte im Bebauungsplan mit eingeschlossen werden als Nebengelass für Flurstück 475

Den zu diesem Planungsinstrument notwendigen Durchführungsvertrag (vor Satzungsbeschluss) möchte ich gern abschließen und den für den Vorhabenträger zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten und zur Umsetzung des geplanten Vorhabens, d.h. zur Errichtung des/der Gebäude innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist verpflichtend (§ 12 BauGB) nachkommen.

Für die Planungsleistungen, Änderungen bzw. Berichtigungen im Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde, werde ich ebenfalls finanziell aufkommen und einen städtebaulichen Vertrag mit Ihnen dazu schließen.

Ich hoffe mit diesem Schreiben nun alle Voraussetzungen, der Stadtverordnetenversammlung meinen Antrag zur Entscheidung vorzulegen, erfüllt zu haben.

Gern erhoffe ich ein positives Ergebnis in der Beschlussfassung.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll



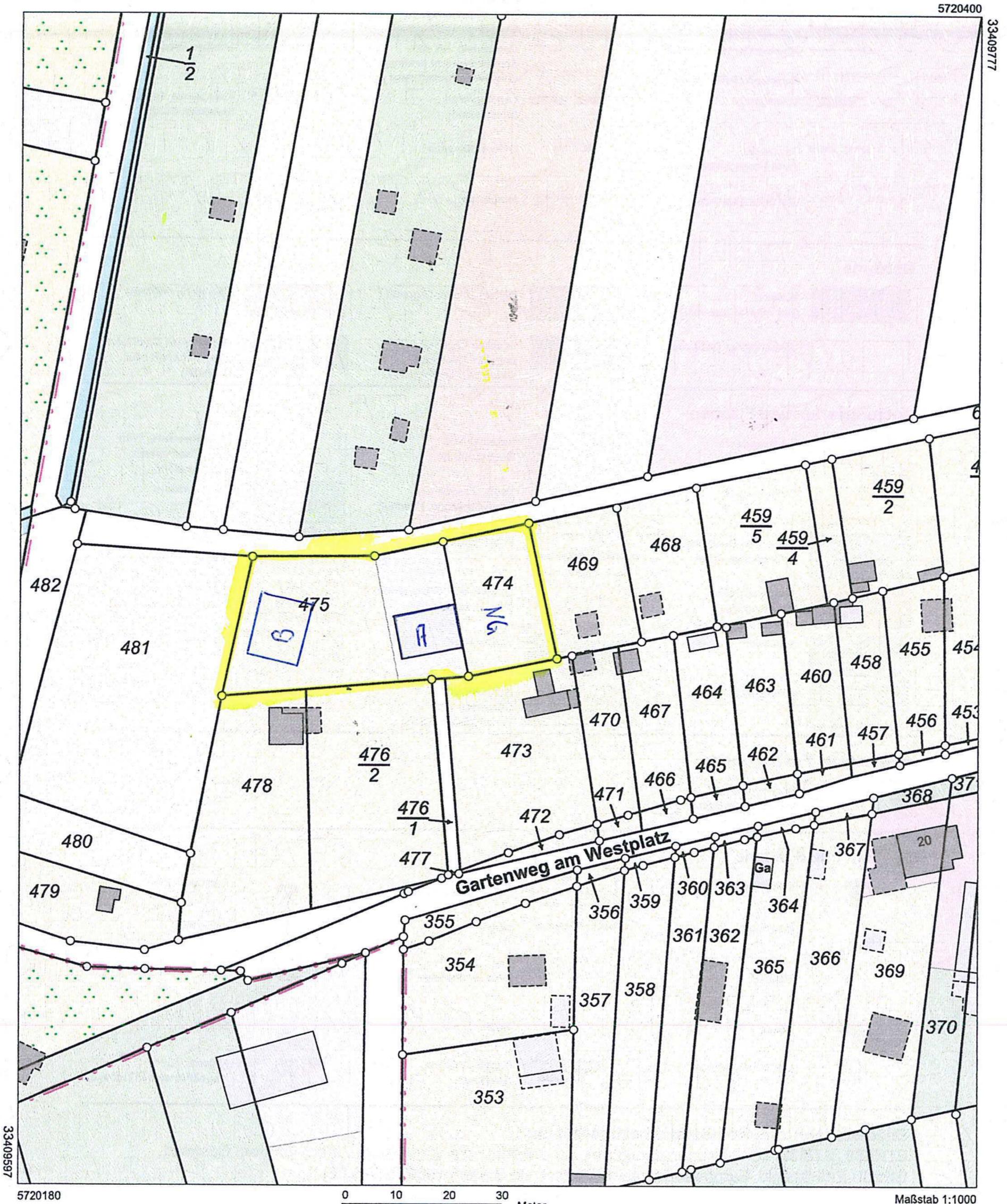
Landkreis Elbe-Elster
Katasterbehörde
Nordpromenade 4 a
04916 Herzberg (Elster)

Anlage 1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.06.2017

Flurstück: 474
Flur: 15
Gemarkung: Finsterwalde
Gemeinde: Finsterwalde
Kreis: Elbe-Elster



5720180

0 10 20 30
Meter

Maßstab 1:1000

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Elbe-Elster, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster).